

Tagesordnungspunkt

Öffentlich



Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage

Beratung und Beschlussfassung im

- ☐ Hauptausschuss
☐ Tourismus- und Sportausschuss
☒ Stadtrat

TOP: Beschluss über die Genehmigung des Kauf- und Abtretungsvertrages der Geschäftsanteile an der FSB GmbH zwischen der Stadt Kurort Oberwiesenthal und der LGO Liftgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 24.06.2025 dem Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrages der Geschäftsanteile an der FSB GmbH zwischen der Stadt Kurort Oberwiesenthal und der LGO Liftgesellschaft mbH zuzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der LGO Liftgesellschaft mbH einen entsprechenden Notarvertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, redaktionelle Änderungen am Kauf- und Abtretungsvertrag vorzunehmen, die sich beim Notartermin als notwendig erweisen und vom rechtlichen Berater der Stadt befürwortet werden.

Abstimmungsergebnis:

☒ Stadtrat

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

Kurort Oberwiesenthal, den 16.06.2025

Jens Benedict
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal („Stadt“) ist derzeit alleinige Gesellschafterin der Fichtelberg Schwebbahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH („FSB GmbH“). Gegenstand der FSB GmbH ist der Betrieb von Kur- und Sporteinrichtungen, der Schwebbahn, sämtlicher Liftanlagen, Freizeitanlagen sowie deren Planung, Errichtung, An- und Verkauf (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der FSB GmbH vom 05.05.2020).

Das Skigebiet der Stadt hat aufgrund veralteter Liftanlagen begrenzte Förderkapazitäten, was aktuell einen Wettbewerbsnachteil darstellt. Der Geschäftsführer der FSB GmbH hat bereits im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 auf die Notwendigkeit von Investitionen hingewiesen, um die Konkurrenzfähigkeit der Gesellschaft zu erhalten. Des Weiteren wurde in diesem Bericht auch auf das zunehmende Problem der Sicherstellung des Geschäftsbetriebs durch geeignete und qualifizierte Mitarbeiter hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wurde schon damals die Zusammenführung der beiden Liftgesellschaften in Oberwiesenthal (FSB GmbH und LGO GmbH) für sinnvoll und effizienzsteigernd betrachtet. Weiterhin wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur der FSB GmbH auf die fehlende Möglichkeit der Fördermittelinanspruchnahme hingewiesen. Es wurde daher angeregt, über eine Neuausrichtung der gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der FSB GmbH nachzudenken.

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 den bedingungslosen Verkauf der FSB GmbH an die LGO mbH beschlossen. Zu beachten war dabei § 90 der SächsGemO, der bei einer Vermögensveräußerung der Kommune vorschreibt, dass Vermögensgegenstände, die veräußert werden sollen, nicht für die Erfüllung der Aufgaben gebraucht werden und auch nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Um eine Basis für die Verhandlungen mit der LGO mbH festlegen zu können, wurde die KPMG beauftragt eine entsprechende Unternehmensbewertung der FSB GmbH vorzunehmen. Das Ergebnis in Höhe von 10,4 Mio € wurde dem Stadtrat am 18.03.2025 präsentiert.

In den letzten Wochen wurde gemeinsam mit den Rechtsberatern beider Vertragsparteien an einem unterschriftsreifen Vertragsentwurf gearbeitet, der vom Stadtrat zu genehmigen ist. Dieser wird den Räten nach endgültiger Fertigstellung und Abstimmung im Vorfeld über die Plattform idgard zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Einnahmen: 10,4 Mio €**

☐ **Gesamtkosten**

☐ **Keine haushaltmäßige Berührung**

☐ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Görlach
Kämmerin